

Zwischen dem

webEdition e.V.

Verein zur Förderung des Open Source Content Management Systems webEdition,
Berliner Straße 95, 13507 Berlin
und

(im Folgenden webEdition Partner genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der webEdition e.V. wird durch den webEdition Partner finanziell unterstützt. Der webEdition Partner erhält Gegenleistungen im Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1) Rechte des webEdition Partners

Der Vertragspartner des webEdition e.V. erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

webEdition Partner

oder ab einem Zahlbetrag von 1.200 Euro netto pro Jahr

webEdition Gold Partner

und Verwendung eines entsprechenden Logos sowie

Darstellung auf der Website webedition.org einschließlich Verlinkung.

2) Pflichten des webEdition Partners

Der webEdition Partner verpflichtet sich, bei der Verwendung der webEdition Logos und bei allen Werbemaßnahmen mit der Marke webEdition die Corporate Design Richtlinien des webEdition e.V. einzuhalten. Die Corporate Design Richtlinien, die auf webedition.org veröffentlicht werden, dienen dem Schutz der Marke webEdition und damit dem Interesse aller webEdition Partner, sonstiger Sponsoren und dem webEdition e.V. und seinen Mitgliedern.

3) Pflichten des webEdition e.V.

Der webEdition e.V. wird die Wort-Bildmarke webEdition durch angemessene rechtliche Regelungen und Maßnahmen schützen und damit die Rechte und Möglichkeiten des webEdition Partners gegen Dritte unterstützen.

Der webEdition e.V. stellt webEdition Partner-Logos zur Verfügung, die der webEdition Partner gemäß §2, Abs.1 verwenden kann.

4) Art und Umfang der Werbemöglichkeiten sind nach der Höhe der finanziellen Unterstützung gestaffelt (siehe Absatz 1). Eine Übersicht über die Vorteile für webEdition Partner ist dem Vertrag im Anhang beigefügt. Der webEdition e.V. behält sich das Recht vor, Details der Ausgestaltung dieser Werbemöglichkeiten anzupassen oder bei entsprechender Nachfrage weitere Partner-Stufen hinzuzufügen.

§ 3 Vergütungsregelung

1) Der webEdition Partner zahlt an den Verein für die ihm eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Beitrag in Höhe von 149 € im ersten Jahr, dann 600 € / 1.200 € (nichtzutreffendes streichen) pro Jahr.

Soweit der Verein mehrwertsteuerpflichtig ist, stellt er eine Rechnung und weist darauf die zusätzliche gesetzliche Mehrwertsteuer auf den webEdition Partner aus, sofern dies zutreffend ist.

Sofern keine SEPA Lastschrift vorliegt überweist der Partner den Betrag auf das Konto des webEdition e.V.:

IBAN DE19 4306 0967 1121 5525 00, BIC GENO DE M 1 GLS.

Bei vorliegender SEPA Lastschrift erfolgt der Einzug halbjährlich.

2) Individuelle Vereinbarung zwischen dem webEdition e.V. und dem webEdition Partner zur Ratenzahlung sind möglich. In diesem Fall werden die Fälligkeitstermine in der Rechnung ausgewiesen. Falls der webEdition Partner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich zu den Fälligkeitsterminen nachkommt, kann der webEdition e.V. die Vereinbarung zur Ratenzahlung widerrufen.

§ 4 Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum für die webEdition Partner-Vereinbarung ist das Kalenderjahr. Neue webEdition Partner zahlen unabhängig vom Datum des Vertragsabschlusses den vollen Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr sofern nicht individuelle abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

- Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn
- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht
- der webEdition Partner in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät

Für den Fall der fristlosen Kündigung ist eine Rückgewähr empfangener Leistungen/Zahlungen an den webEdition Partner ausgeschlossen.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum, Unterschrift des webEdition Partners

Vorstand des webEdition e. V.

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfängerin (Gläubiger)

Name: webEdition e.V.
 Straße, Hausnummer: Berliner Str. 95
 PLZ / Ort: 13507 Berlin
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000489104

SEPA-Basislastschrift-Mandat (B2C) Dauermandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen die oben genannte Zahlungsempfängerin oder Nachfolgeinstitution, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Zahlungsempfängerin oder der Nachfolgeinstitution auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist, für die Information vor Einzug (Pre-Notification) einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Kontoinhaber	Kontoführendes Institut
IBAN	BIC

Datum/Unterschrift